

2. Betreffender Anhänger

2.1. Angaben zur Besteuerungsgrundlage

Zutreffendes ankreuzen

- DIV-Code des Fahrzeugs : AR (Lastanhänger)
 BR (Bootsanhänger)
 CR (Wohnanhänger)
 PR (Segelflugzeuganhänger)

2.2. Höchstzulässiges Gesamtgewicht

Höchstzulässiges Gesamtgewicht : kg

3. Daten

Datum der Ingebrauchnahme des Fahrzeugs → **nur ausfüllen** bei einer neuen Ingebrauchnahme

/

Datum der Außerbetriebsetzung → **nur ausfüllen** beim Widerruf einer früheren Erklärung

/

Bei einem Widerruf geben Sie bitte die Nummer des Steuerkennzeichens an :

Das Steuerkennzeichen ist das Dokument, das dem Steuerpflichtigen nach Zahlung der Verkehrssteuer zugeschickt wird. Dieses Steuerkennzeichen ist ständig an Bord des Zugfahrzeugs des auf der öffentlichen Straße benutzten Anhängers mitzuführen.

Der Widerruf kann nur dann effektiv sein, wenn das Steuerkennzeichen an unsere Verwaltung zurückgeschickt worden ist.

4. Unterschrift

Ich erkläre auf Ehrenwort, dass die Angaben im vorliegenden Dokument richtig und vollständig sind.

Datum : / / 2 0

Unterschrift :

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festsetzung, die Erhebung, die Betreibung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten « Fiscalité » (Steuerwesen) des Portals der Wallonie www.wallonie.be.